



Beschränkte Ausschreibung von Bauarbeiten

Bauherr/Auftraggeber:	Gemeinde Magstadt, Marktplatz 1, 71106 Magstadt
Bauvorhaben:	Straßenanschluss Nelkenstraße an die Neue Stuttgarter Straße
Ort der Ausführung:	Nelkenstraße, 71106 Magstadt

Die Gemeinde Magstadt schreibt auf Grundlage der VOB nachfolgende Arbeiten beschränkt aus:

Straßen- und Wasserleitungsbau

Asphaltaufbruch	ca. 375 m ² .
Bordsteine aufnehmen	ca. 275 m
Erdaushub	ca. 260 m ³
Leitungsgrabenaushub	ca. 25 m ³
Wasserleitungsbau DN 100 GG	ca. 25 m
Umbau Hydrantschächte	2 Stk.
Ungebunde Tragschichten	ca. 110 m ³
Neubau Borde	ca. 250 m
Asphalttragschicht	ca. 610 m ²
Asphaltbinderschicht	ca. 160 m ²
Asphaltdeckschicht	ca. 1.410 m ²
Markierungsarbeiten	ca. 250 m

Frist für die Ausführung:	Beginn: 22.06.2026 Ende: 31.07.2026
Ausschreibende Stelle, bei der die Vergabeunterlagen angefordert/eingesehen werden können:	Gemeinde Magstadt, Marktplatz 1, 71106 Magstadt Die Unterlagen liegen ab Mittwoch, den 08.04.2026 zur digitalen Anforderung bereit bei: Bauamt Magstadt, Alte Stuttgarter Straße 1 DG, Herr Kappler Tel. 07159/9458 -35 kappler@magstadt.de
Kontaktstelle Planung und Bauleitung:	ibWESTRAM Planung & Vermessung Herr Axel Westram Pleidelsheimer Straße 15, 74321 Bietigheim-Bissingen Tel. 07142/56540 E-Mail: axel.westram@ib-westram.de
Schutzgebühr:	entfällt
Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote und Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:	Dienstag, den 28.04.2026, um 11:00 Uhr Gemeinde Magstadt – Bauamt - Alte Stuttgarter Straße 1, 71106 Magstadt (1. Stock, Zimmer 11)
Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:	Deutsch
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:	Bieter und deren Bevollmächtigten
Datum, Uhrzeit und Ort der Eröffnung der Angebote:	Dienstag, den 28.04.2026, um 11:00 Uhr Alte Stuttgarter Straße 1, 71106 Magstadt (1. Stock, Zimmer 11)
Sicherheiten:	keine
Zahlungsbedingungen:	Nach § 16 VOB/B, den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen
Rechtsform der Bietergemeinschaften:	Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
Verlangter Nachweis für die Beurteilung der Eignung des Bieters:	Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähig und Zuverlässigkeit gemäß VOB/A § 8 Nr. 3 Abs. 1 - Näheres siehe Nr. 3.1 und 3.2 Aufforderung zur Angebotsabgabe - KEV 110.1 (B) A -
Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:	20.05.2026
Nichtzulassung von Nebenangeboten:	Nebenangebote sind zugelassen
Nachprüfstelle (§ 31 VOB/A):	Landratsamt Böblingen
Magstadt, den 08.04.2026 – Florian Glock, Bürgermeister	